RWTÜV

Ein Unternehmen der
TÜV Mitte Gruppe

RWTUV Fahrzeug GmbH
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstr. 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender
Elmar Legge
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Dieter Födisch
Friedo Schäfer
Sitz:
Steubenstr. 53
45138 Essen
AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP91/1715/28/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber :

Eibach Suspension Technology GmbH
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegeben Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller:		**Audi**		
			maximal zulässige Achslasten in kg.	
ABE-Nr.:	amtl. Typ-bezeichnung	Handelsbezeichnung/ Fahrzeug-Ausführung	Vorderachse	Hinterachse
F 619 (*) F 619/1	C 4	**Audi 100, A6 / 4-Zylinder Quattro und Avant Quattro**	**1100 kg**	**1150 kg**
	Q 1	Audi 100, A6 / S4 / S6 **5-, 6-, 8-Zylinder Quattro und Avant Quattro**	**1240 kg**	**1200 kg**

(*) Die Fz-ABE-Nr. kann auch in einigen Fz-Briefen mit F618 angegeben sein (Fehldruck)

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.
Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.
Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Art: Schraubendruckfeder
Ausführungen: 3 Vorderachsfedern, 2 Hinterachsfedern
Oberflächenschutz: Kunststoffbeschichtung, EPS

Umfang der Kennzeichnung:	**Angaben auf der Feder:**
Hersteller :	**Eibach Logo**
Herstellwoche/-jahr :	z.B. **50/93**
Art der Kennzeichnung:	Ausführungsbez. aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Ausführungsbezeichnungen:		**Fahrzeugzuordnung:**
Vorderachsfeder:	**EW 1515101 VA**	**4-Zylinder**
Vorderachsfeder:	**EW 1515001 VA**	**5- und 6-Zylinder, S4 mit Klima**
Vorderachsfeder:	**EW 1527001 VA**	**5- und 6-Zylinder, S4 mit Automatik und/oder Klima, S6 4,2L**
Hinterachsfeder :	**EW 1516002 HA**	**alle außer Avant**
Hinterachsfeder :	**EW 1521002 HA**	**nur Avant**

	Vorderachse		
Ausführungsbezeichnung	**1515001VA**	**1515101VA**	**1527001VA**
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser	180 mm	180 mm	180 mm
Drahtdurchmesser	15,0 mm	15,0 mm	15,75 mm
ungespannte Federlänge	>315 mm	>305 mm	>305 mm
Gesamtwindungszahl	4,75	4,75	4,9

	Hinterachse	
Ausführungsbezeichnung	**1516002HA**	**1521002HA**
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser	123 mm	123 mm
Drahtdurchmesser	13,0 mm	13,5 mm
ungespannte Federlänge	>310 mm	>320 mm
Gesamtwindungszahl	10,0	10,0

Beschreibung der **Endanschläge:**

	Vorderachse	**Hinterachse**	
Fahrzeugausführung:	alle übrigen	alle außer Avant	Avant
Material	PU-Feder	PU-Feder	PU-Feder
Höhe (mm)	85 mm	70 mm	100 mm
Durchmesser (mm)	56 mm	50/45 mm	50/45 mm

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedigungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege, sowie die Außendurchmesser der Dämpferrohre dürfen durch die Sport-dämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.
Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs.Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängekupplung
Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen
Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2.1)

5.4 Die Zuordung der Federn zu den Fahrzeugen erfolgt gemäß Tabelle auf Blatt 2.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.
Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 18.03.1998
Nachtrag 8: Änderung der Fahrzeugzuordnung

RWTÜV KBA P-00009-95 0/5151 Labor für Fahrzeugtechnik

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Ulrich

RWTÜV

Nachweis

über ~~die Erlaubnis / die Genehmigung /~~ das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : **die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 1516.1.40, 1516.2.40, 1521.2.40, 1528.1.40**

des Herstellers /~~ Importeurs~~ : **Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten~~ / Prüfbericht~~ über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau ~~der /~~ des ~~Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle /~~ aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit ~~Gutachten /~~ Berichts - Nr.: **FZTP91/1715/27/24** Datum : **18.03.1998** ~~bzw.~~

Kennzeichnung: vor.

Stempel

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **C 4 Q1 *)**

Fahrzeughersteller: **Audi** Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise /Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich /~~ nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme : _____ Unterschrift u. Name aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart						
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h		
7	Leistung/kW bei min-1			8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliegelast			10	Rauminhalt d Tanks m3		
11	Steh-/Liegplätze			12	Sitzplätze eins Führerpl-u.Nots.		
13	Maße über Länge alles mm		Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg			15	Zul Gesamtgewicht kg		
16	Zul Achslast kg vorn		mitten		hinten		
17	Räder u o Gleisketten	18	Zahl d Achs		19	davon angetriebene Achsen	
20	Größenbez der Bereifg	vorn					
21		mitte/hinten					
22		vorn					
23		mitte/hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungsbremse	bar	25	Zweileitungsbremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740 Form u. Gr.			27	Anhängekuppl Prüfz		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahrgeräusch dB(A)		

33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH
		GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION,
		KENNZ. VA/HA:
		WINDG.:

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen